

1. Kurzbeschreibung

Lösemittelfreier und wasserverdünnbarer, tropfgehemmter, elastischer, Klarlack für den Innenbereich.

2. Inhalt

0,100	2-3561
0,75 l	2-3562
2,5 l	2-3563
10 l	2-3564

3. Reichweite

Ca. 70 – 90 ml/m², 11 – 14 m²/l je nach Rezeptur und Untergrundbeschaffenheit.

4. Farbe

farblos

5. Verdünnungsmittel

Wasser (maximal 5 – 10 %).
Spritzen: maximal 30% Wasser.

6. Trockenzeiten

Anhaltswerte: Je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit: staubtrocken nach 15 Minuten, schleifbar nach 30 Minuten, überstreichbar nach 1 Stunde.

Die angegebenen Trocknungszeiten sind stark von der Umgebungstemperatur und der Luftfeuchtigkeit abhängig

7. Anwendungsbereiche

Volvox proAqua Klarlack ist ein Klarlack für einen Anstrichaufbau auf Holz im Innenbereich. **Volvox proAqua** Klarlack ist sowohl für maßhaltige Bauteile wie Türen, sowie für alle nicht maßhaltigen Hölzer wie Holzverkleidungen, Blenden geeignet. Ungeeignet für Hölzer im unmittelbaren Erdkontakt. Ebenfalls nicht geeignet für unzureichende bauliche Konstruktionen. Für Fußböden, Treppen und ähnliche mechanisch hoch strapazierte Flächen **Volvox proAqua** Fußbodenlack seidenmatt (2-358) bzw. **Volvox** Fußbodenöle (2-340; 2-342; 2-346) verwenden.

8. Eigenschaften**8.1. Technische Eigenschaften**

Leicht zu verarbeiten, auch über Kopf, da tropfgehemmt. Hohe Haftfestigkeit. Schnelle Trocknung. Der Klarlack zeichnet sich durch einen extrem niedrigen Sd-Wert aus.

8.2. Biologische Eigenschaften

Volvox proAqua Klarlack wird auf Basis von ungiftigen und natürlichen Rohstoffen umwelt- und gewässerfreundlich hergestellt. Er ist völlig lösemittelfrei und enthält keinerlei VOC. Er verursacht keine elektrostatische Aufladung. Aufgrund der Zusammensetzung ist der **Volvox proAqua** Klarlack bei zweckgebundenem Gebrauch für Mensch und Umwelt weitgehend unschädlich.

9. Verarbeitungshinweise

Gelartige Konsistenz, vor Gebrauch gut aufrühren.

9.1. Verarbeitungstemperatur

Volvox proAqua Klarlack sollte nicht unter 8 °C verarbeitet werden..

9.2. Vorbereitung

Untergrundprüfung nach VOB, Teil C DIN 18363, Abs. 3.1.
Der Untergrund muss trocken, saug- und tragfähig sein. Holz zuvor anschleifen (Korn 100 – 150). Nichttragende Altanstriche restlos entfernen. Tragfähige Altanstriche anschleifen. Schadhafte Holz auswechseln. Die Holzfeuchte muss bei Nadelholz unter 15% und bei Laubholz unter 12% liegen. Öl- und harzreiche Hölzer entharzen. Soll Nadelholz vor Bläue geschützt werden, so muss **Volvox proAqua** Holzschutzgrundierung (biozidhaltig) eingesetzt werden.

Hinweis

Bei wasserverdünnbaren Anstrichsystemen kann es auf Hölzern mit wasserlöslichen Inhaltsstoffen (z.B. Eiche, Gummibaum, australische Hölzer) zu durchschlagenden Verfärbungen kommen. Diese müssen deshalb vorher mit Sperrgrund grundiert werden (2-327 auf Anfrage).

9.3. Verarbeitung

Eine Grundierung erfolgt mit **Volvox proAqua** Klarlack, der mit 5 – 10 % Wasser verdünnt aufgetragen wird. Danach erfolgen bei nicht maßhaltigen Hölzern zwei Aufträge mit dem unverdünnten Klarlack. Bei maßhaltigen Hölzern, wie Türen, empfehlen wir zwei bis drei unverdünnte Aufträge. Nach Trocknung der jeweiligen Anstriche zwischenschleifen mit K 180 – 240. **Volvox proAqua** Klarlack dünn auftragen und vertreiben.

Hinweis

Grundsätzlich muss jährlich eine Prüfung der Oberfläche stattfinden. Schäden müssen sofort beseitigt werden. (Wartungsverträge)

10. Werkzeug

Pinsel, Lackrolle oder geeignetes Spritzgerät (z.B. Airless oder Aircoat, sparsam spritzen). Werkzeug sofort mit Wasser und Seife reinigen.

Hinweis

Werkzeuge mit denen zuvor lösemittelhaltige Produkte verarbeitet wurden, müssen neutralisiert werden.

11. Lagerung

Verschlossen, kühl aber frostfrei. Lagerfähig: 1 Jahr

12. Zusammensetzung

Wasser, Kieselsäure, Weißleim, Tenside, Konservierungsmittel

Technische Daten:

Daten abhängig von der Pigmentierung. Spez. Gewicht (Dichte): ca. 1,05 g/cm³; Viskosität: thixotrop

13. Sicherheitshinweise

Während und nach der Anwendung die Räume gut lüften. Auch ungiftige Anstrichmittel für Kinder unerreichbar lagern.

14. Entsorgung

Farbreste eintrocknen lassen und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

15. Vorschriften nach der VOC-Verordnung

VOC - Gehalt (g / l): 0,01

Kategorie: e

Typ: wb

Grenzwerte für VOC-Höchstgehalt:

Stufe I ab 01.01.2007 (g/l): 150

Stufe II ab 01.01.2010 (g/l): 130

ecotec Naturfarben GmbH

Kalkofenweg 2

D – 58513 Lüdenscheid

Telefon: +49(0)2351-95395

Telefax: +49(0)2351-953999

e-mail: info@volvox.de; www.volvox.de